

An die Mitglieder und ständigen Gäste des

28.05.2020/thi

- Kulturausschuss des Städtetages NRW
- AG Denkmalschutz des Städtetages NRW

Kontakt
Christina Stausberg
Christna.stausberg@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-291
Telefax 0221 3771-309

Nachrichtlich:

- Bau- und Verkehrsausschuss des Städtetages NRW
- AG Stadtentwicklung NRW

Aktenzeichen
48.05.05 N

Dokumenten-Nr.
S 3078

www.staedtetag-nrw.de

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW – Verbändeanhörung

Unser Schreiben vom 18.06.2019, Dokumenten-Nr. R3052

Kurzüberblick: Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) vorgelegt. Mit der Neufassung soll das Denkmalschutzrecht in wesentlichen Punkten überarbeitet und weiterentwickelt werden. Wichtige Forderungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen sind in dem Entwurf berücksichtigt worden, insbesondere der Wunsch nach einer Stärkung der Eigenständigkeit der Städte. Das bisherige Benehmensverfahren mit den Landschaftsverbänden soll im Bereich der Baudenkmalpflege abgeschwächt und durch ein Anhörungsverfahren ersetzt werden. Die kommunalen Spitzenverbände sind um Stellungnahme zum Gesetzentwurf gebeten worden. Wir bitten um Ihre Hinweise und Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf bis zum **23. Juni 2020** an die Geschäftsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat den Entwurf für ein Gesetz zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW vorgelegt. Der Gesetzentwurf sowie eine Synopse der Änderungen sind beigelegt (**Anlagen 1 und 2**).

Mit der Neufassung des DSchG NRW soll das Denkmalschutzrecht in wesentlichen Punkten überarbeitet und weiterentwickelt werden. Eine wichtige Grundlage hierfür lieferte die Evaluation des Denkmalschutzgesetzes, die bereits 2018 abgeschlossen wurde. Im Hinblick auf die anstehende Novelle hatte sich der Vorstand des Städtetages dafür ausgesprochen, dass größere Städte mehr Eigenständigkeit erhalten und das formale Benehmensverfahren mit den Landschaftsverbänden abgeschafft wird.

Diese Forderung ist im vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen worden. Für den Bereich der Baudenkmalpflege wird das Benehmensverfahren abgeschafft. Künftig sollen die Unteren Denkmalbehörden (UDB) ihre Entscheidungen nach einer Anhörung der Landschaftsverbände eigenständig treffen können. Damit ist dem Servicegedanken Rechnung getragen worden, dass die Fachlichkeit der Landschaftsverbände weiterhin für die örtlichen Entscheidungen zur Verfügung steht. Außerdem sollen die Landschaftsverbände auch weiterhin die Oberste Denkmalbehörde in Konfliktfällen anrufen können. Für den Bereich der Bo-

dendenkmalpflege soll das Benehmensverfahren beibehalten werden, was im Hinblick auf die erforderlichen archäologischen Spezialkenntnisse nachvollziehbar ist und dem Wunsch der UDB entspricht. Ausnahmen hiervon könnten möglicherweise für die Städte mit einer eigenen Stadtarchäologie über eine künftige Verordnung geregelt werden. Ersatzlos gestrichen werden soll das Benehmensverfahren außerdem für die Bescheinigung für steuerliche Zwecke.

Auch die Zuständigkeit der Denkmalbehörden soll teilweise neu geregelt werden. Große und mittlere kreisangehörige Städte werden auch künftig Untere Denkmalbehörden bleiben. Für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden sollen die Kreise die Funktion von Unteren Denkmalbehörden übernehmen. Damit orientiert sich der Gesetzentwurf an der Zuständigkeitsverteilung im Bereich der Bauaufsicht. Anders als durch den Städtetag gefordert, sollen jedoch die Kreise Obere Denkmalbehörden für die Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte bleiben. Insgesamt werden die Kreise künftig stärker als bisher eine umfassende Fachlichkeit im Denkmalschutz aufbauen müssen.

In den Gesetzentwurf sind außerdem neue Regelungen zum Weltkulturerbe aufgenommen worden. Hierzu bitten wir insbesondere die betroffenen Städte um ihre Einschätzung und Rückmeldung.

Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Änderungen vorgesehen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die beigelegten Unterlagen. Insgesamt erscheint der Gesetzentwurf als eine in vielen Punkten geeignete Grundlage für eine moderate und abgewogene Weiterentwicklung des Denkmalschutzrechts in NRW.

Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung und Stellungnahme **bis zum 23. Juni 2020** an die Geschäftsstelle (dezernat3@staedtetag.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading 'Christina Stausberg'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Christina Stausberg

Anlagen